

3. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) in Verbindung mit §§ 4,5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009, jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 (Amtsblatt vom 08.12.1999-10/99 Seite 5) in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 22.06.2009 (Amtsblatt vom 08.07.2009-06/09 Seite 7) und in Verbindung mit der 2. Änderungssatzung vom 01.11.2010 (Amtsblatt vom 17.11.2010-10/10) wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt ergänzt:

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	EURO
3.	<i>Liegenschaftsverwaltung</i>		
3.04	Bearbeiten von Anträgen auf Baumfällung	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00

Die Gebühren der Tarifnummern 1.04, 3.01, 3.02, 3.04, 4.03, 5.01, 5.05, 5.06, 6.01, 6.02, 6.04, 6.12 und 6.20 bemessen sich nach dem zeitlichen Aufwand der mit der Angelegenheit befassten Verwaltungsmitarbeiter. Dabei wird folgender Viertelstundensatz zugrunde gelegt:

höherer Dienst	15,00 €
gehobener Dienst	11,25 €
mittlerer Dienst	8,75 €

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der 3. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 in der derzeit geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer
Bürgermeister